



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Bebauungsplan Nr. 73 – Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen

A. Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), für die im Anlageplan gekennzeichneten Gebiete einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 73 – Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten städtebaulichen Konzeptes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) einzuholen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Lindlar plant im östlichen Bereich des Hauptorts die bestehende Gemeinschaftsgrundschule Lindlar-Ost zu erweitern. Die aktuell dreizügige Schule wird derzeit bereits ausgebaut und soll perspektivisch weitere Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Neben dieser Erweiterung fehlen der Schule weiterhin 100 m² Fläche sowie eine Mensa und eine 1-Feld-Sporthalle. Die Ergänzung des Standorts um die fehlenden Nutzungen soll unmittelbar östlich des Schulhofes der Schule auf dem westlichen Teil des bisher un bebauten Flurstücks 155 (Flur 43, Gemarkung Lindlar) erfolgen. Gleichzusetzen mit der Entwicklung der Schülerzahlen nimmt auch die Zahl des Lehr-/ OGS- und Betreuungspersonals entsprechend zu. Die vorhandenen Lehrerparkplätze im Norden des Bestandsgebäudes reichen jetzt schon nicht mehr aus. Da eine Erweiterung der bestehenden Parkplätze nicht möglich ist, wird südlich entlang der Straße Jugendherberge ab dem gegenüber des Drosselwegs gelegenen Wirtschaftswegs ein ca. 60 m langer Teilgeltungsbereich B (ca. 20 m breit) festgesetzt, der als Parkplatz für das zusätzliche Personal dienen soll.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gem. § 1 Abs. 3 BauGB zwingend erforderlich. Da die bauliche und funktionale Erweiterung der Schule nur im Zusammenhang mit dem Bestandsgebäude und dem bestehenden Schulhof der Schule gesehen werden kann, wird das Flurstück 390 mit in den Geltungsbereich aufgenommen. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs des Teilbereichs A erhöht sich somit auf ca. 1,5 ha.

Der Bebauungsplan Nr. 73 – Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen wird im Regelverfahren nach § 8 BauGB aufgestellt. Die Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule ist Teil des seit 2002 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 11A „Am Altenrather Feld“. Mit der Neuaufstellung und der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 73 treten die Festsetzungen aus dem Ursprungsplan für den neuen Geltungsbereich zurück.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Lindlar stellt für den Teilbereich A auf der westlichen Fläche der bestehenden Grundschule Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule, für den östlichen (Erweiterungs-)Bereich Grünflächen dar. Für den Teilbereich B stellt er gänzlich Grünflächen dar. Die beabsichtigte Bebauungsplanung ist daher nicht konform mit den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes. Daher ist dieser im Rahmen der Planaufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 an die beabsichtigte Nutzung gemäß den Zielen des Bebauungsplans anzupassen. Dieses Änderungsverfahren wird als 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Zielvorstellungen verfolgt:

- Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche und funktionale Erweiterung der Grundschule zur Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler sowie zur Errichtung einer Mensa und 1-Feld-Sporthalle (Teilbereich A)
- Die Deckung des Bedarfs an Parkplätzen für das zusätzliche Lehr-/ OGS- und Betreuungspersonal in unmittelbarer Nähe (Teilbereich B).

B. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine **Öffentliche Versammlung** zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 73 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet statt am

Mittwoch, 26.06.2024, Beginn 18.00 Uhr; Ort: Grundschule Lindlar-Ost, Altenrather Feld 2, 51789 Lindlar.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Das städtebauliche Konzept für den Bebauungsplanes Nr. 73 wird nebst Vorentwurfsbegründung, ASP 1 sowie Verkehrstechnischer Machbarkeitsuntersuchung für das Wohnbaugebiet „Jugendherberge/Böhl“ in Lindlar ergänzend im Internet unter <https://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/bauen-und-wohnen/planen/oeffentlichkeitsbeteiligung/bebauungsplaene/laufende-bebauungsplanverfahren.html>, auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauleitplanung.nrw.de> sowie dem Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1007562>

in der Zeit vom 12.06.2024 bis einschl. 17.07.2024 veröffentlicht.

Als gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraumes im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz (2. Obergeschoss) auf dem Flur gegenüber den Zimmern Nr. 215 und 216 sowie in Zimmer 222, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

Montags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Von der öffentlichen Versammlung wird ein Protokoll erstellt, das ab dem 03.07.2024 ebenfalls im Internet und im Rathaus eingesehen werden kann.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (nicole.mirgeler@lindlar.de oder <https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1007562>) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter <https://www.lindlar.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/uebersicht.html> eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (<https://www.lindlar.de/datenschutz.html>) und dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Mirgeler, Stabsstelle Gemeindeentwicklung, Tel. 02266 – 96 332, E-Mail: nicole.mirgeler@lindlar.de, Postanschrift: Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW.S. 741) bestätigt, dass der Wortlaut der zitierten Beschlüsse in der anliegenden Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 28.05.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse gemäß §§ 2 sowie 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 3 und Abs. 4 BekanntmVO angeordnet.

Auf die Wirkung des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hingewiesen.

Lindlar, den 07.06.2024

Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister

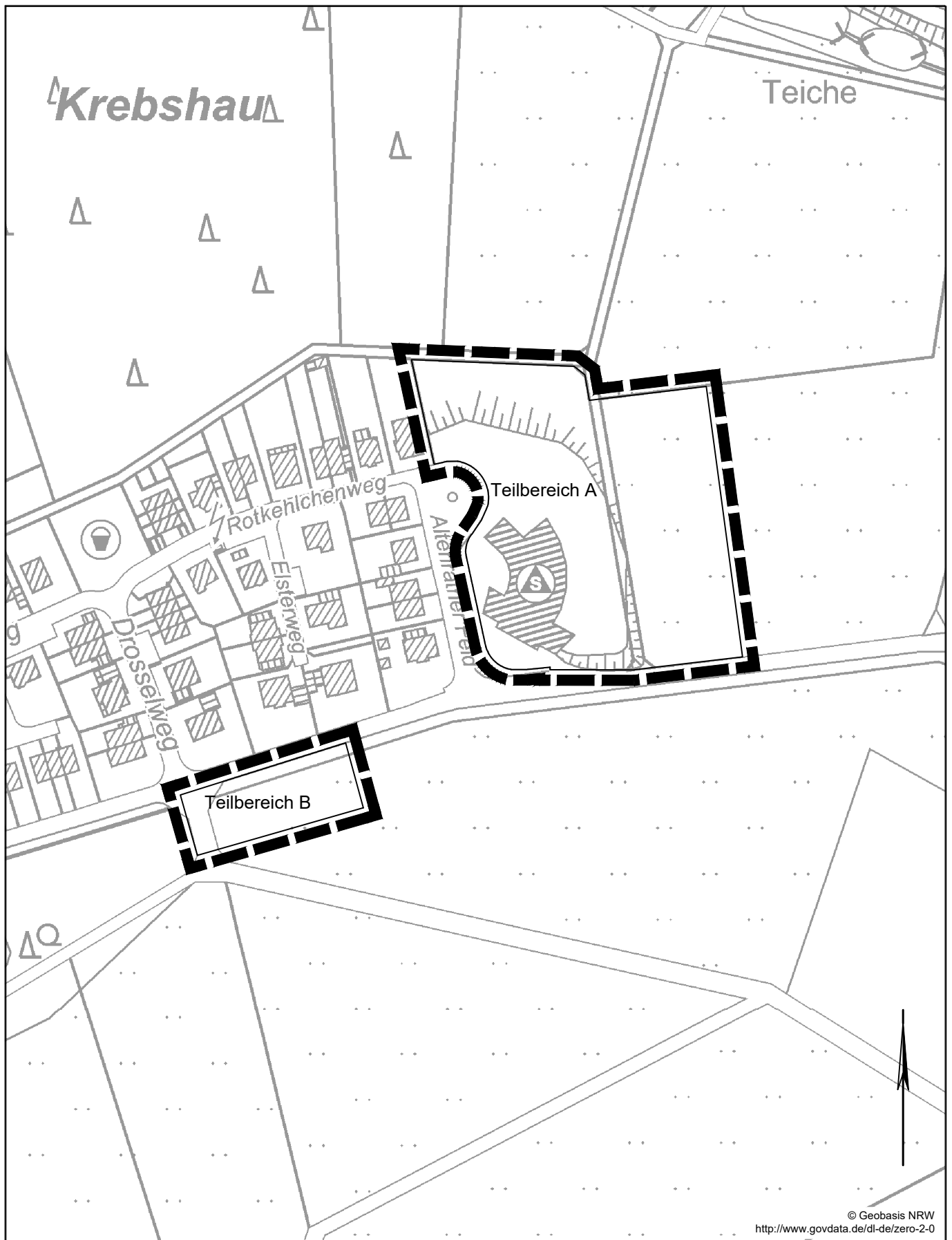
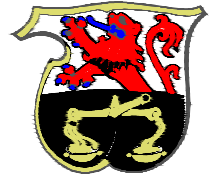
Ausgehängt am:

Abgenommen am:

bestätigt:

Gemeinde Lindlar

Anlageplan zum Bebauungsplan Nr. 73
"Erweiterung Grundschule Lindlar-Ost"



© Geobasis NRW
<http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>

Erstellt von: **MWM** STÄDTEBAU VERKEHR
ENTWÄSSERUNG

Maßstab: 1:2.000
Erstellt am: 15.05.2024